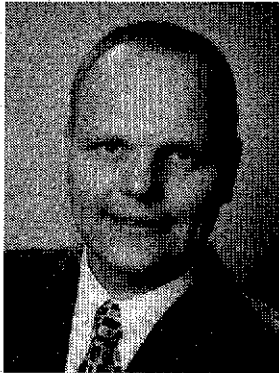


## Zur Sache



**Stefan Borchert, Stadtlohn**  
Existenzgründungsberater

### Was muß ein Existenzgründer beachten?

Existenzgründer sollten einige Grundregeln der Unternehmensführung neben der persönlichen Eignung bereits in der Vorgründungsphase beachten. Unbedingte persönliche Voraussetzung ist eine hohe physische und psychische Stabilität sowie Leistungs-/Leidensbereitschaft, um die hohen zeitlichen Erfordernisse und materiellen Unsicherheiten des Unternehmertums bejahen zu können. Auch die partnerschaftliche und die familiäre Unterstützung stellen eine unablässige Bedingung für den Erfolg des Vorhabens dar. Betriebswirtschaftlich trainiert sich der zukünftige Unternehmer durch eine planvolle und strukturierte Vorbereitung seines Vorhabens, um dessen Fallstricke zu vermeiden, Chancen nicht ungenutzt zu lassen und Risiken zu evaluieren. Bereits aus der Festanstellung heraus lassen sich erste Kontakte zu zukünftigen

Geschäftspartnern knüpfen. Nur etwa fünf Prozent aller Geschäftsideen sind wirklich innovativ, also noch nicht am Markt präsent, so daß die Gespräche mit Marktteilnehmern schnell Dubletten erkennen lassen. Ist der Gründer wirklich von seiner innovativen Idee überzeugt, so schließt sich eine exakte Definition des Geschäftsvorhabens mit anschließender sachlicher, räumlicher und zeitlicher Marktabgrenzung an. Die gesammelten Informationen werden in einem übersichtlichen Businessplan verdichtet und laufend aktualisiert. Dieser Geschäftsplan dient dem Unternehmer neben einem Selbstcontrolling der Zielerreichung auch zur Vorlage bei und Information von potentiellen Gläubigern und anderen Interessengruppen des Unternehmens. Inhalte des Geschäftsplans sind mindestens Aussagen und Pläne zu der Idee, der Qualifikation des Gründers, der Markt- und Organisationsstruktur, dem Kapitalbedarf, der Tilgung und Rentabilität des Geschäftsvorhabens. Mit einem gut formulierten Businessplan informiert und erkundet der Gründer in Gesprächen die Banken(bereitschaft) zur Erlangung von (öffentlichen) Finanzierungshilfen, das Finanzamt für die umsatzsteuerliche Behandlung, die Arbeitsagentur oder eine fachkundige Stelle wie Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Steuerberater, Existenzgründungsberater zur Gewährung des Überbrückungsgeldes. Generell gilt, daß ein übereilter Vorhabensbeginn ohne vorherige Bestätigung des Überbrückungsgeld- oder „Ich AG“-Antrags durch die Arbeitsagentur oder des Kreditgesprächs für öffentliche Hilfen durch die Bank den möglichen Anspruch verfallen läßt. Mit der Bewilligung öffentlicher Finanzierungshilfen meldet sich der Existenzgründer im Falle gewerblicher Tätigkeiten beim Gewerbeamt des Firmensitzes, gegebenenfalls beim Handelsregister, der freiberuflich Selbständige binnen Monatsfrist beim Finanzamt seines Wohnorts an. Leider finden sich in der heißen Gründungsphase viele angehende Unternehmer in Abhängigkeit von ihrer kaufmännischen Qualifikation und Berufserfahrung in einem Dickicht von Umsetzungsproblemen wie Vorbereitung der Behörden- oder Bankgespräche, Buchführungs- und Steuerberatungstricks und -fallen, Standortanalysen und Vorgaben von Interessenverbänden wieder. Hilfreich ist der Besuch von mindestens fünf- bis zehntägigen Gründungsseminaren und ein auch von den Arbeitsagenturen gefördertes Gründungscoaching, wobei der Existenzgründer unbedingt die Qualifikation des Coaches erfragen sollte.